



Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 40190 Düsseldorf

10. März 2015

Seite 1 von 2

Bezirksregierung Arnsberg

Aktenzeichen:

Bezirksregierung Detmold

212

Bezirksregierung Düsseldorf

ausschließlich via Email

bei Antwort bitte angeben

Bezirksregierung Köln

Auskunft erteilt:

Bezirksregierung Münster

Herr Tegethoff

Arbeits- und Gesundheitsschutz an Schulen - Partielle Sonnenfinsternis am 20.03.2015

Wie Sie vielleicht bereits an einer oder anderen Stelle gelesen oder gehört haben, ereignet sich am Freitag, den 20.03.2015 auf der Nordhalbkugel eine totale Sonnenfinsternis. Diese kann in Mitteleuropa und damit auch in unserem Landesgebiet als partielle Sonnenfinsternis sichtbar werden, sofern die Wetterverhältnisse dieses zulassen. Die größte Bedeckung der Sonne ist gegen 10.30 Uhr beobachtbar. Über die sich hierdurch bietenden pädagogischen Möglichkeiten bedarf es sicherlich keiner Ausführungen.

Hingegen möchte ich auf den Schutz der Augen hinweisen. So muss – auch bei einer „nur“ partiellen Sonnenfinsternis – unbedingt darauf geachtet werden, dass niemand mit ungeschütztem Auge die Sonnenfinsternis betrachtet. Bei unzureichendem Schutz der Augen kann die Netzhaut in kürzester Zeit derart geschädigt werden, dass das Sehvermögen dauerhaft eingeschränkt oder möglicherweise gar vollständig verloren geht.

Auch die direkte Beobachtung mit Fernrohren und Teleskopen ohne geeignete Filteraufsätze oder Folien ist hochgefährlich und kann zu dauerhaft schweren Augenschädigungen (Netzhautschäden) führen.

Normale Sonnenbrillen sind für eine Beobachtung der Sonnenfinsternis nicht geeignet; das Gleiche gilt für selbstgebastelte „Schutzmittel“ (rußgeschwärzte Gläser, schwarze Filmstreifen).

Nach alledem ist zu überlegen, ob nicht im Rahmen des Unterrichts die Betrachtung dieses Naturschauspiels durch eine Projektion auf einem Schirm möglich ist.

Anschrift:

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msw.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linien 704, 709
(Georg-Schulhoff-Platz)

- keine unmittelbarer Beobachtung der Sonnenfinsternis ohne geeigneten Sonnensichtschutz;
- für einen Augenlichtschutz kommen nur spezielle, für die Sonnenbeobachtung geeignete intakte Schutzbrillen in Betracht, die gemäß den gültigen EU-Normen zertifiziert sind und die CE-Kennzeichnung tragen (Hinweis: Bei Benutzung eines Fernglases oder vergleichbaren Hilfsmitteln garantieren auch Folienfilterbrillen keine ausreichenden Schutz);
- Fernrohre und Teleskope ebenfalls nur mit geeigneten Filteraufsätzen benutzen, die von einer sachkundigen Person vor Ort vor der Optik des entsprechenden Gerätes angebracht werden;
- die Lehrkräfte führen aktiv Aufsicht, geben den Schülerinnen und Schülern Hinweise zur Benutzung des Sichtschutzes und informieren über die Gefahren.

Auf die Information des Bundesamtes im Internet unter

www.bfs.de/de/uv/uv2/schutz_vor_uv/sonnenfinsternis.html

wird hingewiesen.

Ich darf Sie bitten, die vorstehenden Informationen allen Schulämtern, öffentlichen Schulen sowie Ersatzschulen zur Verfügung zu stellen.

Im Auftrag

gez.

Thomas Tegethoff